
Tod des Schuldners, Teil 2 – Spezielles und testamentarische Erbfolge

Ist der Schuldner oder ein Verfahrensbeteiligter verstorben oder als Erbe testamentarisch eingesetzt, so ergeben sich in beiden Fällen Ansprüche, die durchgesetzt und gepfändet werden können. Dann ist es wichtig zu erfahren, ob es ein Testament gibt, wie man es zu lesen bekommt und noch mehr: wie man es auswerten muss um, erfolgreich zu sein. Das Seminar erläutert Regeln zur testamentarischen Erbfolge, wie Akteneinsicht und Gläubiger- Erbscheinsantrag und klärt Fragen, wie: Was geschieht bei Vor- und Nacherbfolge, Voll- und Schlusserbeinsetzung oder Testamentsvollstreckung? Was sind Vermächtnisansprüche, wie wirken sie sich aus? Hat auch der enterbte Schuldner – und wann – (pfändbare) Pflichtteilsansprüche?

Schwerpunkte

1. Testamentserrichtung und Widerruf
2. Wirksamkeit testamentarischer Erklärungen
3. Testamentseröffnungen/Akteneinsicht
4. Auslegungsregeln
5. Vor- und Nacherbfolge/Voll- und Schlusserbfolge
6. Testamentsvollstreckung
7. Ehegattentestament (Berliner Testament)
8. Pflichtteilsansprüche
9. Überblick Erbvertrag

Preis

150.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche

Otto Wesche, Dipl. Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis.

Seminarteilnehmende

Vollstreckungsbehörde, kommunale Wasser-/Abwasserverbände

Die Teilnahme am Seminar Teil 2 setzt nicht die Teilnahme am Seminar Teil 1 voraus.

Ort und Datum

Online

18-09-2024 (14:00 - 15:30 Uhr)